

# Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung  
WALLDORF

Walldorf, 26.06.2024/hl

Nummer	Verfasser	Az. des Betreffs	Vorgänge
GR 103/2024	EBG Steinmann	022.0; 022.1; 022.2	

---

**TOP-Nr.: 8**

**BETREFF**

**Wahlen in den Astor-Stiftungsrat**

---

**HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN**

---

**HINZUZIEHUNG EXTERNER**

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der GR bestellt die Mitglieder des Astor-Stiftungsrats gemäß den Vorschlägen der Fraktionen.

---

**SACHVERHALT**

Die Astor-Stiftung Walldorf ist eine selbständige kommunale privatrechtliche Stiftung, die auf der Grundlage des § 101 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 31 Stiftungsgesetz von der Stadt verwaltet wird. Das Hauptorgan ist der Stiftungsrat. Seine Stärke und Zusammensetzung ist durch Satzung festgelegt. Die Amtszeit beträgt in Anlehnung an § 30 Abs. 1 GemO fünf Jahre. Nach der Wahl am 09.06.2024 ist es erforderlich, ebenfalls über die Besetzung des Stiftungsrates neu zu beschließen. Nach der derzeitigen Satzung setzt sich der Astor-Stiftungsrat wie folgt zusammen:

1. Der jeweilige hauptamtliche Bürgermeister der Stadt als Vorsitzender



2. 11 Stiftungsräte, davon
- a) 6 Mitglieder des Gemeinderats
  - b) 2 „andere“ Bürger
  - c) je einem Geistlichen der Evangelischen und Katholischen Kirchengemeinde Walldorf und
  - d) ein Mitglied der Dietmar-Hopp-Stiftung GmbH.

Die nicht kraft Satzung festgelegten Mitglieder gemäß 2 a) und b) werden vom Gemeinderat bestellt. Die Satzung sieht vor, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen hierbei in entsprechendem Verhältnis berücksichtigt werden. Weiter regelt die Satzung, dass im begründeten Einzelfall anstelle eines Mitglieds aus der Mitte des Gemeinderats ein(e) sogenannter „andere(r)“ Bürger(in) bestellt werden kann. Ausgehend von den zu entsendenden acht Mitgliedern ergibt sich folgende Verteilung:

CDU 3, SPD 2, FDP 2, Grüne 1. Von den Fraktionen sind folgende Personen vorgeschlagen:

CDU	SPD	FDP	B90/Grüne
		Anja Rosker StRin Glogowski	

Die Wahl der Mitglieder erfolgt auf der Grundlage des § 37 GemO für Baden-Württemberg. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderats erreicht.

Nach der Kommunalwahl vom 9. Juni 2024 wurden sowohl die beiden Kirchengemeinden als auch die Dietmar Hopp Stiftung gebeten, ihre Vertretungen für den jeweiligen Sitz zu benennen. Bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst der Seelsorgeeinheit Walldorf-St. Leon-Rot wird Herr Pfr. Dr. Michael Hettich den Sitz weiter begleiten, von der Evangelischen Kirche wird Frau Pfrin. Henriette Freidhof das Mandat ausüben, von der Dietmar-Hopp-Stiftung lag im Zeitpunkt der Fertigung der Vorlage noch keine Meldung vor. Der Stiftungsrat bestimmt in seiner konstituierenden Sitzung voraussichtlich im Oktober 2024 selbst die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands sowie des Kuratoriums Hopp-Fonds.

Im Zeitpunkt der Fertigung der Vorlage lagen noch nicht alle Vorschläge der Fraktionen vor. Sobald die eingereicht werden, gehen Sie dem Gemeinderat zu.

Matthias Renschler  
Bürgermeister

Anlage